

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 18.03.2023 Version: 1.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : 5-(4-Dimethylaminobenzyliden)-rhodanin z.A.

 EG-Nr.
 : 208-625-2

 CAS-Nr.
 : 536-17-4

 Produktcode
 : CL00.0454

 Produktart
 : Reiner Stoff

 Formel
 : C12H12N2OS2

Synonyme : 4-Dimethylaminobenzylidenrhodanin

BIG-Nr. : 18177

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

## 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv Industriezone 'De arend 2' Zedelgem – Belgium Belgium T +32 50 288320

info@chem-lab.be - https://www.chem-lab.be

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
5-(4-Dimethylaminobenzylidene)-rhodanine a.r.	CAS-Nr.: 536-17-4 EG-Nr.: 208-625-2	100	Nicht eingestuft

## 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst

konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Keine (chemischen)

Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Bei andauernder

Reizung einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser spülen. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.html). Bei

Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in

die Klinik.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Leichte Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Leichte Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Leichte Reizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Keine Wirkungen bekannt. Chronische Symptome : Keine Wirkungen bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Brandklasse A Schaumlöscher. Wasser (schnell

wirkender Feuerlöscher, Rolle). Wasser. Brandklasse A Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender CO2-Löscher.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR: Die meisten organischen festen Stoffe können bei starker

Erhitzung brennen. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Die meisten organischen festen Stoffen können zur

Staubexplosion führen. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Durch Funken entzündbare

Staubwolke.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Schwefeloxid,

Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung

überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

Löschanweisungen Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser

rechnen.

Schutz bei der Brandbekämpfung Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei

Staubwolkenbildung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern: z.B. befeuchten. Kein offenes

Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen.

Maßnahmen bei Staub Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Staubbildung: Anwohner Türen

und Fenster schließen lassen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr

schließen. Staubwolke mit Wassernebel niederschlagen/verdünnen.

Staubwolke verhindern durch Befeuchten. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Reinigungsverfahren

Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und

Ausrüstung reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubentwicklung vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Im

Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen

Vorschriften beachten. Behälter gut geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Übliche Hygiene befolgen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmeguellen.

Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln. Lager

: An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. korrekt gekennzeichnet. den

gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

18.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 3/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







# 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

## Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166). Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

## 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034)

## Handschutz:

Handschuhe

## 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1

## 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest Farbe : Dunkel rot.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aussehen : Kristalliner Feststoff. Pulver.

Molekulargewicht 264,37 g/mol Geruch Schwacher Geruch. Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt 285 - 288 °C Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt Nicht anwendbar Entzündbarkeit Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur : 270 °C

pH-Wert : Nicht verfügbar pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit : Wasserunlöslich. Löslich in Ether. Löslich in Aceton. Löslich in Tetrachlormethan. Löslich in

Säuren.

Wasser: unlöslich, Literatur Ethanol: schwach löslich

Ether: löslich Aceton: löslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : 1,52 (Schätzwert, KOWWIN)

Dampfdruck: Nicht verfügbarDampfdruck bei 50°C: Nicht verfügbarDichte: Nicht verfügbarRelative Dichte: Nicht verfügbarRelative Dampfdichte bei 20°C: Nicht anwendbarPartikelgröße: Nicht verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich

Ökologie - Luft : Keine Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC).

> Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014). Photooxydation in Luft. Ozonolyse in Luft. Nicht als gefährlich für die

Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht schnell abbaubar

Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

5-(4-Dimethylaminobenzyliden)-rhodanin z.A. (536-	17-4)
---	-------

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

5-(4-Dimethylaminobenzyliden)-rhodanin z.A. (536-17-4)		
BKF - Fisch [1]	4,662 (BCFBAF v3.01, Berechnungswert, Frischgewicht)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,52 (Schätzwert, KOWWIN)	
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).	

## 12.4. Mobilität im Boden

5-(4-Dimethylaminobenzyliden)-rhodanin z.A. (536-17-4)		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,972 – 3,023 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert)	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung Zusätzliche Hinweise

- : Nicht in die Kanalisation einleiten. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. An genehmigten Abfallentsorger abgeben.
- : Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahren	14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar		Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

## Lufttransport

Nicht anwendbar

## Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

## Bahntransport

Nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

## PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

#### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

## Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

## Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) Zusammenlagerungstabelle : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

: Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Stoller (AWSV).

: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für

Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 1, LGK 6.2, LGK 7. : LGK 4.1A, LGK 5.1C.

: LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12,

LGK 13, LGK 10-13.

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA : 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Niederlande

ABM-Kategorie : B(4) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Der Stoff ist nicht gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

**Schweiz** 

Lagerklasse (LK) : NG - Nicht-Gefahrstoff

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.